



Liebe Lesben, liebe Frauen, liebe Alle,

Heute soll nach dem Willen der Regierungskoalition und der Translobby unbedingt noch schnell das sog. "SBGG" in 2./3. Lesung endgültig verabschiedet werden - ohne Rücksicht auf die vielen berechtigten Bedenken aus breiten gesellschaftlichen Kreisen – **und mit vielen verschärfenden und verschleiernden Klauseln** auf den letzten Metern, und zwar seit vorgestern.

- Damit wird Art. 3 Abs. (2) unseres Grundgesetzes – Männer und Frauen sind gleichberechtigt - der Bedeutungslosigkeit preisgegeben.
- Alte und neue patriarchale Vorstellungen/Männer bestimmen nicht mehr "nur" die gesellschaftlichen Rollen für angeblich weibliches Verhalten von Frauen, sondern die Männer eignen sich gleich die Deutungshoheit darüber an, wer eine **Frau** ist.
- Das Aussprechen der Wahrheit (dass Männer keine Frauen sein können) wird damit eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit.
- Die Abstimmung im Bundestag ist für Frauen/Lesbenrechte ein **historischer** Tag, weil dieses Machwerk "SBGG" in einschneidender Weise Frauen, Lesben- und Mädchenrechte verletzt. Und es wird Auswirkungen auf unsere ganze Gesellschaft haben.

Wie genau?

- Die unbestimmten und daher rechtsstaatswidrigen Rechtsbegriffe „Geschlechtsidentität“ und „nicht-binär“ als „Identitäten“ machen es jederfrau und jedermann ab 14 Jahren (!) möglich, ihren/seinen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister jährlich(!) zu ändern. Für Jugendliche gilt die jährliche Befristung nicht, sie können ständig ohne Befristung ihren Geschlechtseintrag ändern. Aus Mann wird Frau, aus Frau wird Mann, aus Mädchen wird Junge, aus Junge wird Mädchen oder jeweils „divers“.

Konsequenz für Frauen?

- Dadurch verliert der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister seine **Beweisfunktion**.

Wofür brauchen wir diese?

- Für die Durchsetzung geschlechtsbasierter Rechte von Frauen und Mädchen, welche uns grundgesetzlich zustehen. Benachteiligung muss allerdings mit Zahlen und Daten **nachweisbar** sein. Das wird jetzt zunichte gemacht.
Erinnern wir uns: Dank der charismatischen SPD-Politikerin, Juristin und „Mutter“ des Grundgesetzes, Elisabeth Selbert, ist es in Deutschland erstmals gelungen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verfassungsrechtlich abzusichern. Das bedeutet, Frauen können ihre Gleichstellung mit Männern bis zum BVerfG **einklagen**. Der Staat hat sogar seit 1994 die grundgesetzliche Pflicht, die Gleichstellung von Frauen voranzubringen und für die Beseitigung bestehender Nachteile zu sorgen.

Wie verträgt sich das mit dem geplanten „Selbstbestimmungsgesetz“?

- Autonome und Schutzräume für Frauen/Lesben und Mädchen und ihre gesellschaftliche Teilhabe sind durch die vorgesehenen Regelungen (Hausrecht, Länderkompetenz, Strafrecht, private Satzungshoheit) nicht mehr gesichert,
- Rechte für Frauen bei der Besetzung von quotierten Stellen im Berufsleben müssen fortan mit Männern geteilt werden, welche einen weiblichen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister haben,
- Der besondere Diskriminierungsschutz („aufgrund des Geschlechts“, Art. 3 (3) GG) wird ausgehöhlt, und
- Statistiken über die Verteilung der biologischen Geschlechter werden unbrauchbar, zumindest erheblich verzerrt. Als Beispiel mögen die männlichen Offiziere in Spanien

gelten, die sich als Frauen haben eintragen lassen, ohne ihr Aussehen oder ihre Namen zu ändern. Außerdem werden auf der Statistik beruhende Prognosen, Gutachten und Maßnahmen gegen Diskriminierung erschwert oder unmöglich gemacht.

- Im Vorfeld des Selbstbestimmungsgesetzes geschieht schon folgendes: Frauenorganisationen werden erpresst und ihnen werden Finanzierungsquellen entzogen, wenn sie sich weigern, Transpersonen in ihre verbliebenen Räume aufzunehmen und entmenschlichende Sprache wie „Stillende“ [„chest-feeders“], „Gebärmutterhals-Besitzende“ („cervix-havers“) und „Vorderloch“ [„front-hole“] zu gebrauchen.

Konsequenzen für Lesben?

Lesben sind in einer Notstandslage; ihre Repräsentanz in der Öffentlichkeit und ihr sozialer Zusammenhalt sind gefährdet.

- Lesben im ganzen Land und weltweit werden physisch angegriffen und aus Pride-Märschen verbannt, nur weil sie sagen, dass sie Lesben sind (Stichworte: Dyke Marches Köln, Hamburg, Bremen 2022; Lesbengruppen in Frankreich dürfen nicht mehr an CSD's teilnehmen).
- Orte für lesbische Frauen, wie Bars, Nachtclubs, Urlaubsorte und Dating-Plattformen sind so gut wie verschwunden oder wurden von Männern unterwandert, mit oder ohne die absurde Behauptung selbst lesbisch zu sein.
- Mitglieder der TQ+ -Gruppen sind ständig damit beschäftigt, Lesben aus ihren Jobs zu drängen. Prominente Beispiele sind Kathleen Stock, Allison Bailey und Maya Forstater.
- Zwangsheterosexualität durch die Hintertür:
Die Jagdsaison auf lesbische Frauen hat bereits wieder begonnen, erzwungener Sex mit dem Ziel zur heterosexuellen Konversion: Lesben werden vor die Alternative gestellt, sich entweder sexuell auf Männer einzulassen oder gesellschaftlich, kulturell und finanziell ausgeschlossen zu werden. Das kommt einer „Korrektur“-Vergewaltigung („corrective rape“) gefährlich nahe.

Konsequenzen für Mädchen/junge Lesben?

- Mädchen/junge Lesben werden von allen maßgeblichen Institutionen belogen. Ihnen wird suggeriert, es gäbe einen Ausweg, nicht weiblich oder lesbisch sein zu müssen. Mädchen/junge Lesben werden auf chemischem und chirurgischem Weg ihrer sexuellen Erlebnisfähigkeit beraubt.
Sie werden körperlich verunstaltet, oft sterilisiert und seelisch traumatisiert.
Viele Mädchen/junge Lesben werden mit der Einwilligung zu dieser Gräueltat lebenslanglich von Medikamenten abhängig gemacht und leiden an den Folgen der chirurgischen Eingriffe.

Was hat das mit dem „Selbstbestimmungsgesetz“ zu tun?

- Es leitet die „**soziale Transition**“ ein, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in den meisten Fällen die medizinische Transition folgt, und das in einer Zeit, in der in anderen Ländern, z.B. den Niederlanden, England, Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Frankreich, Italien und Teilen der USA die schlimmsten Auswüchse solcher Gesetze bereits wieder revidiert werden.

Konsequenzen für die ganze Gesellschaft?

- Die Einführung eines bußgeldbewehrten Offenbarungsverbots (Anrede) und die massive Beschneidung der Elternrechte.

Was heißt das? Das Aussprechen der Wahrheit ist eine Ordnungswidrigkeit!

- Meinungs- und Pressefreiheit werden erheblich beschnitten;
- Eine hohe Bußgeldbewehrung zieht den „Chilling-Effekt“ nach sich: Dieser bedeutet Selbstzensur, Einschüchterung und konformistisches Verhalten. Die

Bußgeldbewehrung ist als drakonische Abschreckung mit der Meinungsfreiheit nicht vereinbar ist, weil sie einen Angriff auf die Demokratie darstellt. (Orwell: 2+2=5).

Worin bestehen die Verschärfungen und Verschleierungen im Falle einer Änderung des Geschlechtseintrags und des/der Vornamen?

- Kinder/Jugendliche müssen beim Standesamt erklären, dass sie „beraten“ worden sind; das können auch „freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe“, also Translobbygruppen, sein. Voraussetzung ist also kein medizinisch-psychiatrisches Gutachten.
- Kinder zwischen 5 und 13 Jahren müssen vor dem Standesamt ihre „Einwilligung“ erklären.
- Transidente Männer als Partner der Mutter, deren Geschlechtseintrag bei der Geburt des Kindes „weiblich“ lautet, können stattdessen ihren alten (männlichen) Geschlechtseintrag wiederaufleben lassen, um als „Vater“ in die Geburtsurkunde ihres Kindes eingetragen werden zu können; sie werden damit lesbischen Partnerinnen der Mutter gegenüber (die ihren Geschlechtseintrag nicht geändert haben), bessergestellt.
- Nahe Verwandte, wie z.B. selbst die Eltern der betroffenen Person, verstoßen ebenfalls gegen das bußgeldbewehrte Offenbarungsverbot, wenn sie „in Schädigungsabsicht“ handeln.
- Daten über die Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen werden nun doch nicht von der Meldebehörde an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet. Ob es dafür flächendeckende anderweitige (Länder)Regelungen gibt, ist unklar.
- Die Anmeldung der Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens kann bereits am 01.08.2024 beim Standesamt eingereicht werden. Damit wird die dreimonatige Wartefrist bis zur Änderung des jeweiligen Eintrags dem Inkrafttreten des gesamten SBGG vorangestellt.

Warum das alles?

- Zum Schutz einer marginalen Gruppe vor Diskriminierung – Transpersonen mit vom eingetragenen Geschlecht abweichender „Geschlechtsidentität“ – soll **eine ganze Gesellschaft** einschließlich naher Verwandter auf ihre Wahrnehmung und Meinungsäußerung verzichten, wenn sie bußgeldbewehrten Sanktionen entgehen will.
- Dabei wird billigend in Kauf genommen, dass Rechte von FrauenLesben und Mädchen beschnitten werden, um Männern ungehinderten Zugang zu Frauenräumen zu ermöglichen. Das ist grundgesetzwidrig!

FrauenLesben, erhebt Euch und die Welt erlebt Euch! Wir fordern ein Leben in Freiheit, Unversehrtheit, Sicherheit und frei von Diskriminierung und Ausgrenzung!